

## Niederschrift

über die in der **11.** Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses des Kreistages des Landkreises Limburg-Weilburg am **12. Dezember 2022** im Bürgerhaus Lilie in Löhnberg gefassten Beschlüsse

**Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr**

**Ende der Sitzung: 18:45 Uhr**

### Anwesend:

#### a) Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses

Bleul, Valentin

Eckert, Tobias

Hanisch, Dr. Johannes

Häuser-Eltgen, Sabine

Höfner, Andreas

Jung, Oliver

Lippe, Jutta

Nießler, Karl

Schmidt, Dr. Frank

Ausschussvorsitzender

Valeske, Dr. Klaus

Wendel, Christian

Zabel, Dr. Norbert

#### b) Zuhörer

Würz, Gerhard

stellv. Kreistagsvorsitzender

Pabst, Andre

#### c) Kreisausschuss

Landrat Michael Köberle

Erster Kreisbeigeordneter Jörg Sauer

#### d) Verwaltung:

Michael Lohr, Amt für Finanzen und Organisation

Thomas Appl, Referat für Rechtsangelegenheiten

Joachim Hebgen, Amt für Jugend, Schule und Familie

Kirsten Eckenberg, Gesundheitsamt

Daniela Holz, Personalamt

Michael Sauerwein, Sozialamt

Jan Kieserg, Büro Landrat

Thorsten Leber, Büro Landrat

Jana Jeuck, Büro Landrat

Klaus Hörter, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Matthias Petra, Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft

Stefan Lorber, Schriftführer

## Tagesordnung:

1. **Geschäftliches**
2. **Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung** (VL-435/2022)
3. **Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022** (VL-436/2022)
4. **Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg** (AT-30/2021)
5. **Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung** (AT-28/2022)
6. **Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**
7. **Wohnraumbedarf durch steigende Flüchtlingszahlen – Anschaffung von Wohncontainereinheiten durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)** (AT-35/2022)

### 1. Geschäftliches

Der Vorsitzende des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses, Herr Dr. Frank Schmidt, eröffnet die heutige Ausschusssitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Einwendungen erhoben.

Landrat Köberle hat einen Antrag wegen der Anschaffung von Wohnraumcontainern durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) aufgrund des Wohnraumbedarfs wegen steigender Flüchtlingszahlen gestellt.

Ausschussvorsitzender Dr. Schmidt lässt nun darüber abstimmen, ob die Tagesordnung der heutigen Sitzung um den o. g. Punkt erweitert werden soll.

### Beschluss

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss beschließt, die Tagesordnung der heutigen Sitzung um den o. g. Antrag des Landrats wegen der Anschaffung von Wohnraumcontainern durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB) aufgrund des Wohnraumbedarfs wegen steigender Flüchtlingszahlen zu erweitern.

### Beratungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

2. **Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierende überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung** VL-435/2022

Dieser Tagesordnungspunkt wird gemeinsam mit dem Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr beraten.

Die Vorlage VL-435/2022 wegen dem Wirtschaftsplan 2023 für den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft Landkreis Limburg-Weilburg und daraus resultierender überplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bei der Kernverwaltung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Der Wirtschaftsplan 2023 sieht eine Investitionszuweisung aus dem Kernhaushalt von 10.975.000 € vor. Im Doppelhaushalt des Landkreises sind bisher lediglich investive Zuweisungen an den EGW in Höhe von insgesamt 6.000.000 € eingeplant.

Landrat Köberle teilt mit, dass der Mehrbedarf aufgrund zusätzlicher Investitionen zur Umsetzung energetischer Maßnahmen entstanden ist.

Wegen Preissteigerungen vornehmlich im Energiebereich ist im Wirtschaftsplan 2023 des EGW zum Ausgleich eine Miet- und Nebenkostenzahlung von 25.685.564 € vorgesehen. Im Doppelhaushalt des Landkreises ist für das Jahr 2023 lediglich eine Ausgleichsleistung an den EGW von 22.660.149 € vorgesehen.

Die Mitglieder des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses stimmen nach Beratung und Diskussion wie folgt ab:

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Gebäudewirtschaft wird in der vorgelegten Form beschlossen.
2. Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Vermögensplan) wird eine überplanmäßige investive Auszahlung des Landkreises Limburg-Weilburg an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von 4.975.500 € im Jahr 2023 beschlossen.
3. Zur Finanzierung des Wirtschaftsplanes 2023 (Erfolgsplan) wird eine überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung des Landkreises an den Eigenbetrieb Gebäudewirtschaft in Höhe von bis zu 3.025.415 € im Jahr 2023 beschlossen.

### **Beratungsergebnis:**

11 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

-----

### **3. Nachtragssatzung Haushaltsjahr 2022**

**VL-436/2022**

Die Vorlage VL-436/2022 wegen der Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 liegt den Ausschussmitgliedern vor.

### **Beschluss:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

Der Kreistag beschließt die Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 und damit den Nachtragsstellenplan 2022.

### **Beratungsergebnis:**

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

-----

Der Antrag AT-30/2021 von CDU- und SPD-Fraktion wegen der Änderung der Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg liegt den Ausschussmitgliedern vor.

**Antrag AT-30/2021 der CDU- und SPD-Fraktion**

Der Kreistag möge die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages wie folgt beschließen:

1. In § 5 Abs. 1 wird das Wort „zwei“ gestrichen und durch das Wort „drei“ ersetzt.
2. Der Wortlaut von § 26 Abs. 1 in seiner bisherigen Fassung wird gestrichen und durch folgenden Wortlaut ersetzt:  
„Die Redezeit beträgt für Kreistagsabgeordnete, die Mitglied einer Fraktion sind, pro Redebeitrag in der Regel 5 Minuten, zur Begründung von Anträgen 10 Minuten und zur Begründung von Änderungsanträgen 5 Minuten. Für Kreistagsabgeordnete, die fraktionslos sind oder Mitglieder einer Gruppe, die keinen Fraktionsstatus hat, beträgt die Redezeit in der Regel 3 Minuten, zur Begründung von Anträgen 6 Minuten und zur Begründung von Änderungsanträgen 3 Minuten“.
3. § 9 a) wird ersatzlos gestrichen.
4. In § 18 wird nach Abs. 4 folgender neuer Absatz 4a eingefügt:  
„Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, werden im Regelfall automatisch zur abschließenden Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Raumordnung, Wirtschaft und Verkehr verwiesen. Der Kreistag kann durch gesonderten Beschluss Beratung und Beschlussfassung des Antrags wieder an sich ziehen“.

**Änderungsantrag der FW-Fraktion**

Zu 2. des o. g. Antrags

Der Wortlaut von § 26 Abs. 1 in seiner bisherigen Fassung vom 11.09.2020 bleibt unverändert bestehen.

Der o. g. Antrag wird durch einen Punkt 5 ergänzt.

**§ 18 Absatz 4 wird wie folgt aktualisiert:**

- (4) Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerecht eingegangenen Antrag in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs (Datum und Uhrzeit) - bei Übersendung mit Mail gilt das Datum der Absendung - auf die Tagesordnung der anstehenden nächsten Sitzung des Kreistages.  
Die weiteren Textteile im § 18 bleiben unverändert

Eine Zusammenstellung der Änderungsanträge von CDU- und SPD-Fraktionen, der FW-Fraktion und des Kreisausschusses (Verwaltung) liegt den Ausschussmitgliedern vor.  
Diese Zusammenstellung bildet die Grundlage für die nun folgende Abstimmung.

**Antrag:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Anträge der CDU- und SPD-Fraktion erweitert um die Vorschläge der Verwaltung zu beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg wird wie folgt geändert:

§ 5 Bildung von Gruppierungen, Fraktionen, Mitteilungspflichten, Mittel zur Geschäftsführung, Telefon- oder Videokonferenzen bzw. Online-Sitzungen

Abs. 1 Mindestens zwei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Gruppierung, mindestens drei Kreistagsabgeordnete können sich zu einer Fraktion mit einem

vorsitzenden Mitglieder zusammenschließen.

Abs. 4 Der Landkreis gewährt den Gruppierungen und Fraktionen Mittel aus seinem Haushalt zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung. Diese Mittel sind in einer besonderen Anlage zum Haushaltsplan darzustellen. Die nähere Regelung bleibt der Aufwandsentschädigungssatzung des Landkreises Limburg-Weilburg vorbehalten.

Abs. 5 Fraktionen, Fraktionsvorstände und Arbeitskreise von Fraktionen können per Telefon- oder Videokonferenz tagen bzw. Online-Sitzungen durchführen. Gleiches gilt für Gruppierungen.

§ 9a wird ersatzlos gestrichen.

§ 18 Abs. 6

Unberührt von der Regelung des Abs. 4 bleibt der Regelfall eine Entscheidung des Kreistages über die Verweisung eines Antrages an den Ausschuss/an die zuständigen Ausschüsse, deren Bestimmung und der Festlegung, welcher Ausschuss der federführende sein soll. Anträge, die auf konkrete Maßnahmen und Gegenstände des öffentlichen Verkehrsraums bezogen sind, unterliegen der abschließenden Beratung und Beschlussfassung des Ausschusses für Raumordnung, Wirtschaft, Bau und Verkehr. Die Verweisung erfolgt ohne Aussprache. Sollte der Antragsgegenstand in die Zuständigkeit des Landrats als Kreisordnungsbehörde fallen, kann der Ausschuss nur eine nicht bindende Empfehlung an den Landrat abgeben.

#### **Beratungsergebnis:**

10 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 2 Enthaltung(en)

#### **Antrag:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgenden Antrag der FW-Fraktion erweitert um die Vorschläge der Verwaltung zu beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg wird wie folgt geändert:

§ 18 Abs. 4, Satz 1

Das vorsitzende Mitglied nimmt einen fristgerecht eingegangenen Antrag in der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs (Datum und Uhrzeit) - bei Übersendung mit E-Mail gilt das Datum der Absendung - auf die Tagesordnung der anstehenden (nächsten) Sitzung des Kreistages.

#### **Beratungsergebnis:**

3 Ja-Stimme(n), 8 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

#### **Antrag:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Anträge der Verwaltung zu beschließen:

Die Geschäftsordnung für den Kreistag und die Ausschüsse des Landkreises Limburg-Weilburg wird wie folgt geändert:

- In § 2 Abs. 2 wird der Begriff „des Kreistages“ am Ende gestrichen.
- In § 2 Abs. 3 wird der Begriff „Kreistagsmitglieder“ durch „Kreistagsabgeordnete“ ersetzt. Zudem wird der Begriff „des Kreistages“ gestrichen.  
(Grund für die Änderung ist, dass dem Ausschussvorsitzenden für dessen Sitzungen

ebenfalls die Abwesenheit mitgeteilt werden soll, nicht nur dem Kreistagsvorsitzenden bei Sitzungen des Kreistags)

- In § 18 Abs. 3, S. 1 sowie in § 30 Abs. 2, S. 1 wird jeweils das Wort „email“ durch „E-Mail“ ersetzt.
- § 44 Abs. 3 wird gestrichen.  
(Die Regelung betrifft den bisherigen § 9a-Eilentscheidungen des Kreistages durch den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss. Diese Regelung ist außer Kraft getreten.)

#### **Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

#### **5. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung**

**AT-28/2022**

Der Antrag von CDU- und SPD-Kreistagsfraktionen wegen der Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung (Vorlage AT-28/2022) liegt den Ausschussmitgliedern vor. Die Vorlage wurde vom Kreistagsvorsitzenden vorab zur Beratung in den Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss verwiesen.

#### **Antrag:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, folgende Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung zu beschließen:

In § 5 Abs. 2 der Aufwandsentschädigungssatzung wird der Betrag von maximal „400,00 €“ auf maximal „600,00 €“ erhöht.

#### **Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

#### **6. Aktueller Sachstand gemeinsamer Neubau Kreiskrankenhaus Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH**

Im Rahmen des Grundsatzbeschlusses wegen dem gemeinsamen Neubau des Kreiskrankenhauses Weilburg mit der Vitos Weil-Lahn gGmbH hat der Kreistag u. a. beschlossen, dass der Landrat in jeder Sitzung des Kreisausschusses, des Kreistages und des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses über den jeweils aktuellen Sachstand unterrichten soll.

Landrat Köberle teilt mit, dass sich gegenüber dem letzten Bericht in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschusses am 31. Oktober 2022 keine Änderungen ergeben haben.

-----

#### **7. Wohnraumbedarf durch steigende Flüchtlingszahlen – Anschaffung von Wohncontainereinheiten durch die Gesellschaft für Ausbildung und Beschäftigung mbH (GAB)**

**AT-35/2022**

Der Antrag des Landrats nach § 18 Abs. 1 der Geschäftsordnung liegt den Ausschussmitgliedern vor.

Landrat Köberle unterrichtet die Ausschussmitglieder über die aktuelle Situation bei der Unterbringung geflüchteter Menschen. Seitens des Landkreises wird für das Jahr 2023 davon ausgegangen, dass die Zahl der geflüchteten Menschen wahrscheinlich weiter steigen wird.

Nach Beratung und Diskussion lässt der Ausschussvorsitzende über folgenden Antrag abstimmen.

### **Antrag:**

Der Haupt-, Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Kreistag, wie folgt zu beschließen:

1. Der Kreistag ermächtigt den Aufsichtsrat der GAB, Im Schlenkert 14, 65549 Limburg, dem Ankauf und der Herrichtung von bis zu acht Wohncontaineranlagen zur Schaffung von rund 480 Unterbringungsplätzen für geflüchtete Menschen durch die Geschäftsführung der GAB zuzustimmen.
2. Die Geschäftsführung der GAB prüft verschiedene Finanzierungsalternativen und entscheidet im Austausch mit dem Beteiligungsmanagement des Amtes für Finanzen und Organisation über die Finanzierungsform des Vorhabens. Sofern sich hierbei eine etwaige Ausleihung über den Kernhaushalt und / oder den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft als wirtschaftlich erweisen sollte, stimmt der Kreistag dieser Ausleihung dem Grunde und der Höhe nach bis zu 12 Mio. Euro zu.
3. Der Kreisausschuss sowie der Kreistag sind über den Fortgang des Verfahrens fortlaufend zu unterrichten.

### **Beratungsergebnis:**

12 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

-----

Nachdem keine weiteren Fragen mehr vorliegen, dankt Dr. Frank Schmidt dem Ausschuss für die Mitarbeit und beendet die Sitzung um 18.45 Uhr.

Ausschussvorsitzender:

Schriftführer:

gez. Dr. Frank Schmidt

gez. Stefan Lorber

gesehen:

gez. Michael Köberle, Landrat